

Anlage zum Betreuungsvertrag

Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs während des Kita-Besuchs

Zecken können zahlreiche Krankheiten übertragen – insbesondere Borreliose und FSME. Die Übertragung von FSME-Viren beginnt kurze Zeit nach dem Stich, da sich das Virus in den Speicheldrüsen der Zecke befindet. Aber auch bei der länger dauernden Übertragung von Borrelien (Bakterien) erhöht sich das Risiko, je länger der Saugvorgang andauert. Daher wird dringend empfohlen, die Zecke nach Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen (so u. a. das Robert-Koch-Institut, das Kompetenzzentrum für Borreliose, der Bundesverband deutscher Internisten, der Berufsverband Kinder- und Jugendärzte).

Unsere Einrichtung sieht daher folgende Vorgehensweise für den Fall vor, dass eine Betreuerin/ein Betreuer einen Zeckenbefall beim Kind feststellt:

1. Das Kita-Personal wird die Zecke mit einer Zeckenzange oder -karte sofort nach der Entdeckung entfernen. Anschließend wird das Kita-Personal die Einstichsstelle durch einen Kreis markieren und die sorgeberechtigten Personen benachrichtigen, damit sie die Einstichsstelle gezielt beobachten können. Wenn die sorgeberechtigten Personen Veränderungen feststellen (z. B. eine kreisförmige Rötung an der Einstichsstelle oder an anderer Körperstelle), sollten sie umgehend zum Arzt gehen.
2. Unter besonderen Umständen – wenn die Zecke zum Beispiel im Intimbereich oder an einer schwer zugänglichen Stelle sitzt – wird das Kita-Personal die Zecke nicht selbst entfernen, sondern wird die sorgeberechtigten Personen telefonisch verständigen, die das Kind abholen, um die Zeckenentfernung selbst zu veranlassen bzw. zu organisieren.
3. Nachfolgend erklären die Sorgeberechtigten, ob sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind.
4. Sofern die Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind, oder ihr Wille der Einrichtung ausnahmsweise nicht bekannt ist, wird das Kita-Personal im Sinne der Gesundheit des Kindes handeln und es umgehend zum Arzt bringen.
5. **Soweit die Sorgeberechtigten der beschriebenen Vorgehensweise widersprechen, wird das Kita-Personal wie folgt vorgehen:** Beim Entdecken einer Zecke wird das Kita-Personal die Sorgeberechtigten umgehend telefonisch benachrichtigen, damit diese selbst die Zecke entfernen oder durch einen Arzt entfernen lassen können. Sofern die Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind, greift auch hier Ziffer 4, sofern die Eltern keinen anderen Willen geäußert haben.

Ich habe/wir haben die Informationen zur Vorgehensweise bei Zeckenstichen zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind damit einverstanden. Im Besonderen erkläre ich/erklären wir ausdrücklich meine/unsere **Einwilligung**, dass das Kita-Personal – wie vorab beschrieben – die Zecke umgehend nach der Entdeckung selbst entfernt.

Datum

Unterschrift der sorgeberechtigten Eltern / sonstigen
Sorgeberechtigten

Ich habe/wir haben die Informationen zur Vorgehensweise bei Zeckenstichen zur Kenntnis genommen. Ich/wir **widersprechen** einer Zeckenentfernung durch das Kita-Personal und willigen in die für diesen Fall vorgesehene Vorgehensweise nach Ziffer 5 ein.

Im Falle der Nichterreichbarkeit

☐ ist das Personal berechtigt im eigenen Ermessen gemäß Ziffer 4 zu handeln

☐ findet Ziffer 4 keine Anwendung. Ich werde/wir werden das Kind umgehend nach Kenntnisnahme des Vorfalls abholen und alles weitere selbst veranlassen.

Datum

Unterschrift der sorgeberechtigten Eltern / sonstigen
Sorgeberechtigten